



## Richtlinien

### 1. Zweck

Die Dorfzeitung ist Informationsorgan der Gemeinde Eriswil. Sie dient der Information aus dem Gemeinderat und der Kommunikation zwischen Gemeindebehörden und Bürger.

### 2. Trägerschaft

Die Trägerschaft obliegt dem Gemeinderat Eriswil, welcher auch Herausgeber ist.

Zu diesem Zweck wird ein Redaktionsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus:

- Gemeindepräsident, Vorsitz
- Gemeindeschreiberin, Koordination
- Verwaltungsangestellte, Redaktion

Der Redaktionsausschuss ist für das ordnungsgemässe Erscheinen der Dorfzeitung verantwortlich.

### 3. Finanzierung

Die Dorfzeitung wird folgendermassen finanziert:

- Beitrag Einwohnergemeinde
- Einnahmen Inserate
- Einnahmen Abonnemente
- Kostenpflichtiger Text
- Verkauf am Schalter

### 4. Inhalt

Der Inhalt der Dorfzeitung wird in folgende Rubriken gegliedert:

- GemeindeneWS
- Schule, Bildung
- Gewerbe
- Vereine/Parteien
- Kirche
- Verschiedenes
- Bürgerseite

Wenn nicht in allen Rubriken ein Beitrag vorhanden ist, kann auch ein Bereich weggelassen werden. Die einzelnen Rubriken werden im Anhang genauer definiert.

## 5. Erscheinung

Die Dorfzeitung erscheint 4x jährlich (Januar, April, Juli, Oktober) und wird in alle Haushaltungen der Gemeinde Eriswil gratis verschickt. Die genauen Daten werden vom Redaktionsausschuss festgelegt. Auswärtige haben die Möglichkeit, die Dorfzeitung zu abonnieren. Die Gebühren sind im Anhang II ersichtlich.

Format: A4  
Umschlag: 4-Farbig  
Inhalt: schwarz-weiss  
Seitenzahl: 24 Seiten  
Auflage: 700 Stück (ca. 620 HH)  
**Kosten: 2'420.--** (Alternativen siehe weiter hinten)

## 6. Inserate

- 6.1 Die Druckerei ist für den Druck sowie die layouttechnische Platzierung der Inserate verantwortlich.
- 6.2 Für die grafische und inhaltliche Gestaltung des Inserates ist der Inserent verantwortlich. Der Redaktionsausschuss und die Druckerei können je nach Vorlage eine originalgetreue Wiedergabe der Inserate nicht gewährleisten.
- 6.3 Die Inserateannahmestelle ist die Gemeindeverwaltung Eriswil.
- 6.4 Die Inserate müssen ausgedruckt eine sehr gute Qualität aufweisen. Die Vorlage ist in Digitaler Form (Diskette, CD, Stick) und in Papierform abzugeben. Bilder und Logos müssen als separate Dateien in genügend hoher Auflösung mitgeliefert werden.
- 6.5 Ein zusätzlicher Inserate-Bearbeitungsaufwand der Druckerei wird den Inserenten in Rechnung gestellt.
- 6.6 Die Inserateflächen werden in der Regel für ein Jahr vergeben. Die Inserenten können die gewünschten Erscheinungsdaten sowie die Grösse der Inserate mit entsprechendem Formular mitteilen.
- 6.7 Eine farbige Inserierung auf dem Deckel ist je nach Anzahl Interessenten und gegen Aufpreis möglich.
- 6.8 Der Gebührentarif ist im Anhang II ersichtlich.

## **7. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien treten nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

## **8. Verzeichnis der Anhänge**

Anhang 1: Erläuterungen zum Inhalt

Anhang 2: Gebührentarif

### **Genehmigung**

Der Gemeinderat hat die vorstehenden Richtlinien sowie die Anhänge I und II anlässlich seiner Sitzung vom 18. Oktober 2007 genehmigt und setzt sie auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Eriswil, 18.10.2007

**GEMEINDERAT ERISWIL**

Hans Kleeb  
Präsident

Ursula Lüthi  
Gemeindeschreiberin

## Format-Alternativen

Format: A4  
Umschlag: schwarz-weiss  
Inhalt: schwarz-weiss  
Seitenzahl: 25 Seiten  
Auflage: 700 Stück  
**Kosten: 2'240.--**

Format: A5  
Umschlag: 4-Farbig  
Inhalt: schwarz-weiss  
Seitenzahl: 48 Seiten  
Auflage: 700 Stück  
**Kosten: 2'390.--**

Format: A5  
Umschlag: schwarz-weiss  
Inhalt: schwarz-weiss  
Seitenzahl: 48 Seiten  
Auflage: 700 Stück  
**Kosten: 2'200.--**

=> *Details siehe Offerten*

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Dorfzeitung im A4-Format zu gestalten. Das Heft ist somit grösser, auffälliger und sieht mehr nach einer Zeitung aus. Der preisliche Unterschied zwischen A4 und A5 ist sehr gering (CHF 30.—mit farbigem Umschlag; CHF 40.—mit s/w Umschlag). Zudem wird bereits die Gemeinde-broschüre im A5-Format gestaltet.